



Nach einer Heirat in Albanien mit Ehefähigkeitszeugnis: Eintragung in den Schweizer Registern

15.06.2022

Dokumente

- Original der Heiratsurkunde (Certifikatë e martesës) mit Apostille
- Kopie des Ehefähigkeitszeugnisses
- Adresse der Ehegatten

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen **nicht älter als sechs Monate** sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille beglaubigt werden:

Adresse der zuständigen lokalen Behörde:

Aussenministerium
Bulevardi „Gjergj Fishta“, Nr. 6.
Tirana, Albanien

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie an:
pristina.visa@eda.admin.ch